Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,70 M.

Inserate werden bis Montag früh Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 20 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Pf.

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 43. Oels, den 30. Mai 1919. **57. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Breslau, den 21. Mai 1919.

Betrifft Beschränkung der Baugenehmigungen.

Bei dem immer schärfer hervortretenden Mangel an Baustoffen, namentlich dem mit der Kohlennot verbundenen Mangel an gebrannten Ziegeln, Zement und Kalk, ist es notwendig, die Ausführung aller nicht unbedingt erforderlichen Bauten zu verhindern, um die vorhandenen Baustoffe nach Möglichkeit für die Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen sicherzustellen.

Ich bestimme daher in Gemäßheit der mir durch die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar d. Js. übertragenen Befugnisse was folgt:

1. Bei der Einholung der baupolizeilichen Genehmigung für alle Bauten ist fortan in dem Baugesuch besonders anzugeben, welche Baustoffe bei der Ausführung des Mauerwerks zur Verwendung gelangen sollen. Baugesuche, die eine derartige Angabe nicht enthalten, sind als unvollständig zurückzuweisen.

2. Sämtliche Baugesuche sind mir fortan zur Genehmigung vorzulegen.

Nur in folgenden Fällen sind die Ortspolizeibehörden nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit wie bisher befugt, die Genehmigung zu erteilen:

a) für Bauausführungen, bei denen der auf einem Grundstück neu herzustellende umbaute Raum nicht mehr als 400 cbm beträgt (wegen der Berechnung des letzteren vergl. Amtsblatt der Regierung Stück 11 vom 15. 3. 1919 bzw. Stück 17 vom 19. 4. 1919),

b) für die Ausführung von Klein- und Mittelhäusern. Dabei wird bezüglich der Begriffsbestimmung von Kleinhäusern auf die Polizeiverordnung vom 18. Mai, Amtsblatt der Regierung Stück Nr. 21 vom 25. Mai 1918 und für Mittelhäuser auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung Stück 20 vom 17 Mai 1919 verwiesen;

c) für Bauausführungen, bei denen statt der gebrannten Ziegeln die Verwendung sogenannter Lehmpatzen oder die Herstellung der Mauern in Lehm- oder Erdstampfbau in einwandsfreier Weise sichergestellt ist, was g. F. als Bedingung für die Baugenehmigung vorzuschreiben ist,

d) für Bauausführungen, die mit Ausnahme der Grundmauern in Holzbauweise hergestellt sind, wie beispielsweise Schuppen, Fachwerks- und Bretterschuppen, Blockhäuser und dergl.

Alle übrigen Baugesuche sind mir unter Bezugnahme auf diese Verfügung mit einem kurzen Bericht zur Entscheidung darüber vorzulegen, ob das betreffende Bauvorhaben für erforderlich zu erachten oder im Interesse der Bereitstellung der Baustoffe für die Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen zu verbieten ist.

Der Regierungspräsident.

Oels, den 26. Mai 1919.

Betrifft Einreichung der monatlichen Anzeigen über die erteilten Bezugscheine.

Die Bezugscheinausfertigungsstellen werden ersucht, die An- [illegible] die im [illegible] erteilten [illegible] bis spätestens

Oels, den 26. Mai 1919.

Betrifft gemeinnützige Siedlungsgesellschaft für den Kreis Oels.

Der Kreistag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. für den Kreis Oels zu begründen und ihr mit einer Stammeinlage von 40 000 Mark beizutreten.

Ferner haben ihren Beitritt bereits erklärt:

die Schlesische Landgesellschaft mit	2 000 M
die Gemeinde Sibyllenort	5 000 „
17 Spar- und Darlehnskassen	36 000 „
der Verband zur Wahrung der Interessen der Landwirte des Kreises Oels mit	5 000 „
39 Einzelpersonen mit	86 000 „
Summa	174 000 M

Da die Begründung der Gesellschaft im Laufe des Monats Juni erfolgen soll, ersuche ich alle, die noch Anteile zeichnen wollen, mir dies bis zum 10. Juni d. J. mitzuteilen. Jede Beteiligung ist willkommen, insbesondere ist eine stärkere Beteiligung der Gemeinden und der Spar- und Darlehnskassen erwünscht.

Breslau, den 30. April 1919.

Polizeiverordnung betreffend die Körung von Ziegenböcken.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrates:

§ 1.

Die entgeltliche oder unentgeltliche Verwendung eines Ziegenbockes zum Decken fremder Ziegen ist nur dann zulässig wenn der Ziegenbock nach vorheriger Prüfung (Körung) zur Zucht für tauglich befunden (angekört) worden ist. Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf Ziegenböcke, welche von Gemeinden, Verbänden oder Vereinen zur Zucht gehalten werden.

Böcke, welche in das Zuchtbuch einer von der Landwirtschaftskammer für den Kreis anerkannten Züchtervereinigung gekört sind, unterliegen nicht dem öffentlichen Körzwange; sie sind aber sofort nach Eintragung in das Zuchtbuch dem Kreisausschuß zu melden.

§ 2.

Jeder Landkreis wird durch den Kreisausschuß in Körbezirke eingeteilt. Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission gebildet.

Der Kreisausschuß kann jedoch bestimmen, daß die Körung der Ziegenböcke durch die Bullenkörkommission gleichzeitig mit der regelmäßigen Körung der Zuchtbullen erfolgt. Für die Zusammensetzung der Körkommission und das Körverfahren finden die §§ 3—10, 13 und 14 der Polizeiverordnung vom 23. Februar 1919 betreffend die Körung von Zuchtbullen (Amtsblatt Bres-

blatt Oppeln 1912, Seite 83) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Vorschrift der Benutzung von Nasenringen bei der Vorführung (§ 8 Satz 1) fortfällt, daß die Kennzeichnung der gekörten Ziege (§ 10 Satz 3) durch Tätowieren oder durch Anbringung von Halsbandmarken oder durch Ohrmarken zu erfolgen hat und daß die Ankörung bis zum nächsten Hauptkörtermin gilt (§ 10 Satz 6).

§ 3.

Für die entgeltliche Verwendung eines Ziegenbockes zum Decken fremder Ziegen muß ein Mindestdeckgeld von Mk. 1,— erhoben werden. Durch Beschluß des Kreisausschusses kann ein höheres Mindestdeckgeld für den Kreis oder Kreisteile festgesetzt werden. Der Beschluß des Kreisausschusses ist in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte zu veröffentlichen. Ein höheres Deckgeld zu fordern, ist der Bockhalter berechtigt.

§ 4.

Der Bockhalter darf von einem Bock an einem Tage nicht mehr als vier Ziegen decken lassen und muß dem Bocke mindestens zweistündige Pausen zwischen den einzelnen Deckakten gewähren.

§ 5.

Das Umherziehen mit Ziegenböcken zum Decken von Ziegen ist untersagt.

§ 6.

In Stadtkreisen tritt an Stelle des Magistrats der Bürgermeister, an Stelle des Kreisausschusses der Magistrat. Die im § 3 der Bullenverordnung vom 23. Dez. 1912 vorgeschriebene Anhörung des Organs der Landwirtschaftskammer fällt fort, im übrigen finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Wegen der Kosten der Körung ergeht eine besondere Verwaltungsanordnung.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu Mk. 60,—, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Körung zuwiderhandelt, insbesondere:

a. wer einen nicht angekörten Ziegenbock zum Decken fremder Ziegen hergibt,
b. wer einen angekörten Ziegenbock nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Ankörung erfolgte, zum Decken fremder Ziegen hergibt,
c. wer eine ihm gehörige Ziege von einem Ziegenbock decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht verwendet werden darf,
d. wer einen ungekörten oder abgekörten Ziegenbock so umherlaufen läßt, daß er fremde Ziegen decken kann,
e. wer wissentlich Krankheitserscheinungen an dem zur Körung vorgestellten Bock der Körkommission anzuzeigen unterläßt,
f. wer bei unentgeltlicher Hergabe eines Bockes zum Decken fremder Ziegen weniger als das nach § 3 bestimmte Mindestdeckgeld nimmt oder gibt.

§ 9.

Bockhaltern, welche nach § 8 dieser Körordnung wiederholt bestraft worden sind, kann in den nächsten drei Jahren nach der Bestrafung die Ankörung der in ihrem Besitz befindlichen Böcke versagt werden.

§ 10.

Den Zeitpunkt der Einführung dieser Körordnung in den einzelnen Landkreisen setzt in den Landkreisen der Landrat mit Zustimmung des Kreisausschusses, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Magistrats fest.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Breslau, den 30. April 1919.

I.

Nur solche Ziegenböcke sollen angekört werden, die mit den Ziegen der Gemeinde blutsfremd sind und nach Rassezugehörigkeit, Abstammung, Alter und Entwicklung zur Förderung der Zucht geeignet erscheinen. Sie müssen ein Mindestalter von sieben Monaten haben. Jüngere Böcke können, wenn sie sonst den Anforderungen entsprechen, mit der Maßgabe vorgekört werden, daß sie erst zum Decken Verwendung finden dürfen, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben. Die Körung hat möglichst in den Monaten August und September zu erfolgen.

II.

Der Kreisausschuß beschließt über die Höhe der von den Bockhaltern für die Körung zu erhebenden Gebühren, die zur Kreiskommunalkasse fließen. Im Allgemeinen soll für die Körung eines Ziegenbockes bei der Hauptkörung eine Gebühr von 1 M, bei einer außerordentlichen Körung eine Gebühr von 5 M erhoben werden. Aus diesen Mitteln werden die Vergütungen für die Kommissionsmitglieder gewährt. Der Kreis ist jedoch berechtigt, von der Erhebung von Körgebühren abzusehen und die Mittel für die erwähnten Vergütungen anderweit zu beschaffen.

III.

Die Mitglieder der Körkommission erhalten Tagegelder und Reisekosten aus der Kreiskommunalkasse nach von dem Kreisausschuß festgesetzten Sätzen.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Oels, den 28. Mai 1919.

Der Uebertritt über die Demarkationslinie nach den von den Polen besetzten Gebieten der Provinz Posen wird bis auf weiteres für jeden Personenverkehr gesperrt.

Berlin, den 9. Mai 1919.

Die Verteilung von Petroleum für Kleinbeleuchtungszwecke soll solange den Kommunalverbänden überlassen bleiben, bis feststeht, daß genügend Petroleum zur Deckung von mindestens 50 v. H. des Bedarfs für den nächsten Winter vorhanden ist oder mit Sicherheit eingeführt werden wird. Um außerdem für die Wintermonate eine genügende Menge Leuchtöl anzusammeln, soll die Abgabe von Petroleum für Leuchtzwecke wie im Vorjahre für die Zeit vom 1. Mai 1919 ab bis zum 31. August 1919 einschließlich verboten werden. Nur die Deckung des behördlichen und gewerblichen Bedarfs, einschließlich des Bedarfes der Landwirtschaft, wird wie im Vorjahre unberührt bleiben.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Oels, den 26. Mai 1919.

In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1919 sind dem Proviantamt Beuthen OS. aus dem verschlossenen Stalle in der Moltkekaserne in Beuthen OS. zwei Pferde gestohlen worden.

Vor dem Ankauf dieser Pferde wird gewarnt:

Beschreibung der Pferde:

ein dunkelblauer Wallach,

Rufname Bunke, glänzend, 12 Jahre alt, Doppelmähne, kupiert, hinten links weiß gefesselt, Größe 1,68 Meter, Fesseln ungeschoren, gebogene Nase;

ein brauner Wallach,

Rufname Hans, 13 Jahre alt, kupiert, Größe 1,74 Meter, linke Hinterfessel weiß, rechte Hinterfessel bis über die Krone weiß, frische Bißwundenmarbe in der rechten Brustseite, Fesseln ungeschoren.

Oels, den 28. April 1919.

Die von englischen Frauen für deutsche Säuglinge geschenkweise zur Verfügung gestellten Gummisauger können von den Hebammen gegen die Einreichung der Verzeichnisse

1) der bis zu 6 Monate alten Kinder,
2) der 6 bis 8 Monate alten Kinder

beim Kreisarzt in Empfang genommen werden.

Die Verzeichnisse müssen Namen und Vornamen, Geburtstag und Wohnort des Kindes, Namen und Stand des Vaters bez. der unehelichen Mutter enthalten.

Der Landrat.

Rosahn.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Breslau, den 22. Mai 1919.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße von Stein nach Nitzendorf liegt vom 29. Mai ab vier Wochen beim Postamt in Sibyllenort (Kreis Oels) aus.

Oberpostdirektion.

Treue u. eiserner Gehorsam muß heute der Grundgedanke der Deutschen sein.

Eisern der Wille, eisern der Wunsch
zum Schutze des Vaterlandes
gegen Heimat u. Ostgefahr.

Rekruten

Angehörige aller Waffen!
Angehörige aller Stände!
des Jahrgangs 96 und älter!
Treudeutsch gesinnte Männer

Gehorsam

auf zur

und Treu

Eisernen Eskadron

— Reichswehr —
Charlottenburg,
Kurfürstendamm 299.
Uebliche Bedingungen!
Bei schriftlicher Meldung wird
Fahrtbescheinigung zugesandt.
Entlassungsanzug und
: Papiere mitbringen. :

Bohrbrunnen, Pumpen u. Wasserleitungen

: baut zu angemessenen Preisen :

Karl Kuhm, Brunnenbauer,
Leuchten bei Oels. [2992

Frauen od. Mädchen
zum Zeitungsaustragen können sich melden (3591
Breslauerstraße 7, I.

Hennigions Edelfluid.
Flasche 1.50 M. Allerwirksamstes Mittel gegen Kopflläuse. Zu haben Adlerapotheke, Germania-Drog. und Engel-Apotheke.

Für die

Anfuhr gesunder Speisekartoffeln mit Gespannen nach Breslau

zahlen wir bis auf weiteres bei einer Entfernung von Breslau

bis zu	6	km	0,50	M.	für	den	Zentner
„ „	8	„	0,60	„	„	„	„
„ „	10	„	0,70	„	„	„	„
„ „	12	„	0,80	„	„	„	„
„ „	14	„	0,90	„	„	„	„
„ „	16	„	1,00	„	„	„	„
„ „	18	„	1,10	„	„	„	„
„ „	20	„	1,20	„	„	„	„
„ „	21	„	1,30	„	„	„	„

usw. für jedes angefangene km 0,10 M. für den Zentner mehr bis zum Höchstsatz von 2,20 M. für den Zentner.

Ablieferungsstelle: Städtischer Packhof, Lorenzgasse 57 (an der Königsbrücke).

Breslau, den 27. Mai 1919.

Stadtkartoffelstelle.

Buchstelle

des Bundes der Landwirte
für die Provinz Schlesien
Breslau, Tauentzienstraße 83
übernimmt
Einrichtung und Weiterführung der Bücher auf Gütern. — Eigener Büchervertrieb.

Pumpenanlagen

für Hand- und Kraftbetrieb
und Wasserleitungsarbeiten
übernehme ich in guter Ausführung.
Desgleichen empfehle ich mich zur **Installation für Klosett- und Badeeinrichtungen** und führe **alle vorkommenden Reparaturen** aus.

Bernhard Hilfers,
Kupferschmiedemeister,
Bernstadt. **Fernsprecher 71.**

Achtung!

Getreidereinigungsmaschinen — Grasmäher
Kartoffelgräber : Windfegen : Pflüge
Rübenschneider : Kultivatoren, 5, 7 u. 9 Zinken : Schleifsteine : Pferde- und Handharken sowie sämtliche
landwirtsch. Maschinen u. Geräte
sofort ab meinem Lager Oels lieferbar empfiehlt preiswert

Wilhelm Simon, Oels,
Maschinenfabrik.

Brautleute!

Mein Möbellager, sowie ganze Wohnungseinrichtungen befindet sich
Promenadenweg 14
(an der Wasserkunst)
Kein Laden.

Herren-, Burschen- und Kinder-Anzüge
Ia Ware mit guten Futterstoffen sowie
Anzugstoffe, Hosenzeuge Ulster- und Jaquenstoffe
empfiehlt
Kaufhaus Wilhelm Wuttke,
Juliusburg.

Schränke, Vertikows, Bettstellen m. Matratzen, Kommoden, Stühle, Spiegel, Büfettschränke, **moderne Kücheneinrichtungen, siebenteilige elegante eichene Schlafzimmer** verkauft preiswert
Rich. Glunip, Tischlermstr.,
Hundsfeld, Görlitzerst. 14

Hell gelbes **Zentrifugenöl**
(Friedensware) ferner
Motor- u. Maschinenöl, Wagen- und Lederfett
empfiehlt
August Spieler

Pferdeläuse

beseitigt radikal
„Schädlingstod"
Glänzende Erfolge und Gutachten!
Paul Sohnholtz,
Chem. Fabr., Hamburg 20. F. 9.

Gesuch
An- und Verkäufe

Landwirt
(Berufsfachmann) **sucht** sofort oder später
Landwirtschaft
von 100 bis 200 Morgen bei Anzahlung von 40—50 000 Mark zu kaufen. Angebote unter O. 50 an die Gesch. d. „Lokomotive"

Gut gehendes
Gasthaus

in Stadt oder Land wird von jung. Ehepaar sofort oder später zu kaufen oder pachten gesucht. Angebote unter O. 100 an die Geschäftsst. der „Lok."

Bis an die Grenze des Möglichen.

Von unserem Berliner ss-Vertreter.

Wer den Entwurf der deutschen Gegenvorschläge mit Aufmerksamkeit durchgelesen, muß anerkennen, daß die deutsche Regierung in ihrer Friedensbereitschaft nicht weiter gehen konnte, als es jetzt geschehen ist. Große Opfer wollen wir freiwillig auf uns laden. Man denke nur an die Zahlung von zwanzig Milliarden bis zum Jahre 1926 und weiterer achtzig Milliarden im Laufe der nächsten Jahrzehnte. In weiten Volkskreisen wird man gewiß über dieses Anerbieten höchst erstaunt sein und die Frage stellen, ob wir diese Entschädigungssummen überhaupt zu leisten in der Lage sein werden. Auch bei der Entente und in der ganzen Welt wird das deutsche Anerbieten gewiß das größte Aufsehen erregen. Die Gegner werden wohl nicht erwartet haben, daß Deutschland sich zur Tragung einer solchen Riesensumme bereit erklären würde. Es wird auch sicherlich nicht an Stimmen fehlen, die unseren Vorschlag als Bluff bezeichnen werden. Aber es ist nicht deutsche Art, die Welt zu täuschen. Die Vertragstreue wird uns heilig sein. Schon während des Waffenstillstandes haben wir den besten Beweis erbracht, daß wir die Verpflichtungen, die wir auf uns nahmen, auch erfüllen. Wenn unsere Gegner ehrlich sein wollten, dann müßten sie zugeben, daß wir mehr geleistet, als sie selber wohl erwartet haben. Deutschland ist auch jetzt bereit, alles das zu erfüllen, was es jetzt freiwillig auf sich nimmt. Die Anforderungen an unser Volk werden gewiß groß sein. Deutschland ist verarmt und verelendet, eine gewaltige Schuldenlast haben wir im eigenen Lande zu decken, Kriegerwitwen und -Waisen und das große Heer der Invaliden wollen unterhalten werden. Hinzu kommen noch die Riesenkosten, die wir für Einfuhren unserer Lebensmittel und Rohstoffe dringend aufbringen müssen. Unsere Regierung und unsere Volksvertretung sind sich keineswegs im Unklaren gewesen über die Größe der Opfer, die wir leisten wollen. Aber der Heroismus unseres Volkes, die Liebe zum Vaterlande sind so groß, daß wir alle diese Opfer gern auf uns nehmen, wenn wir endlich damit zum Frieden kommen. Verlangen müssen wir aber, daß unsere persönliche Freiheit gewahrt bleibt. Deutschland darf nicht zerstückelt werden, die Gegner müssen ihre Absichten auf rein deutsche Gebiete aufgeben, denn nur dann erscheint unsere Arbeitskraft gesichert, und nur dadurch haben wir die einzige Möglichkeit, die Werte zu schaffen, die wir zur Aufbringung der Entschädigungssumme brauchen. Unsere Forderung auf Behaltung der strittigen Gebiete im Osten und Westen ist zudem dadurch vollauf gerechtfertigt, daß alle diese Landesteile rein deutsch sind und deutsch bleiben wollen. Das gilt für das Saargebiet und die Pfalz, es gilt auch für Oberschlesien, Westpreußen, Danzig, Ostpreußen und für einen Teil von Posen. Wir haben uns damit abgefunden, auch territoriale Opfer zu bringen. Den Verlust von Elsaß-Lothringen werden wir nicht leicht verschmerzen, doch finden wir uns auch damit ab, wenn eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit der Bevölkerung entscheidet. Es ist unser ehrlichster Wunsch, endlich eine Streitfrage aus der Welt zu schaffen, die der Anlaß zweier großer Kriege gewesen ist. Wenn die Bewohner der ehemaligen Reichslande sich bereit erklären, nach Frankreich zu gehen, Deutschland wird nicht dagegen protestieren, der Schrei nach Revanche wird nie in unserm Lande und Volke wach werden. Der Wille der Elsaß-Lothringer soll und wird uns heilig sein. Für das linksrheinische Gebiet verlangen wir sofortige Räumung innerhalb sechs Monaten. Es ist das eine Notwendigkeit für unser Volk und unsere Industrie. Wir müssen mit dem Rheinlande frei verkehren können. Die Vorgänge in den letzten Wochen in der Pfalz haben auch bewiesen, daß diese Forderung mehr als berechtigt ist. Die Bevölkerung ist allen Abtrennungsgelüsten völlig fremd. Unter dem Schutze und der Begünstigung der Besatzungsarmeen nur war es möglich, daß gewisse Kreise an die Ausrufung einer pfälzischen Republik auch nur denken konnten. Oberschlesien ist deutsch. Die Bevölkerung hat in den letzten Tagen wiederholt und feierlich erklärt, beim Reiche bleiben zu wollen. Ein himmelschreiendes Unrecht wäre es, wenn trotzdem von unseren Feinden verlangt werden sollte, das Gebiet an Polen abzutreten. Was für Schlesien gilt, gilt auch für West- und Ostpreußen. Deutschland wird sich niemals bereit erklären können, diese Lande an fremde Herren abzutreten. Wenn wir trotzdem die Abstimmung vorgeschlagen haben, so geschah das aus dem Grunde, [illegible] unseren ehrlichen Friedenswillen zu bekunden. [illegible] wird das Resultat der Abstimmung [illegible] sein. In der Danziger [illegible] Regierung wirklich das weitestgehendste Entgegenkommen gezeigt. Selbst die Feinde werden das zugestehen müssen. Weiter konnten wir nicht gehen. Die Polen haben keinerlei Anspruch auf diese urdeutsche Stadt und auf seinen Hafen. Aber trotz alledem wollen wir ihnen Gleichberechtigung dort zugestehen, sie können eigene Hafenanlagen erbauen oder schon vorhandene pachten. Ihre Waren sind so frei wie die unsrigen. Selbst für Eisenbahnen und die Benutzung der Weichsel in ihrem deutschen Lauf gewähren wir ihnen große Zugeständnisse. Die Ansprüche der Polen hätten wirklich nicht besser berücksichtigt werden können, als es in unseren Gegenvorschlägen geschieht.

Auch in allen anderen Fragen hat unsere Regierung überall nachgegeben. Deutschland will sich völlig wehrlos machen, die allgemeine Wehrpflicht abschaffen und nur soviel Soldaten halten, wie die Entente uns zugesteht. Alle Kriegsschiffe liefern wir aus. Wo in der Geschichte hat ein Volk jemals einen besseren Beweis seiner aufrichtigen Friedensliebe erbracht?

Nun liegt es unseren Gegnern, die Entscheidung zu fällen. Die deutschen Gegenvorschläge sind von dem Wunsch, allen gerecht zu werden, diktiert. Ob die Feinde das erkennen werden? Wenn sie jetzt trotz unserer Nachgiebigkeit, trotz aller Opfer, die wir freiwillig auf uns genommen, noch immer auf ihrem Vernichtungswillen bestehen sollten, dann haben sie auch die Verantwortung zu tragen, wenn der Friede nicht zustande kommt. Die ganze Welt wird anerkennen, daß Deutschland unmöglich mehr tun konnte, als geschehen ist. Wir sind bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Mit ruhigem Gewissen dürfen wir in die Zukunft schauen. Wie immer auch die Entscheidung ausfallen wird, **wir haben unsere Pflicht getan, wir haben der Welt unseren Friedenswillen bewiesen. Deutschland trifft keine Schuld, wenn nun trotzdem nicht der Friede kommen sollte!**

Deutschland

— **Die deutschen Kriegsschiffsverluste** sind folgende: Ein Linienschiff (Vor-Dreadnought-Typ), 1 Schlachtkreuzer, 6 ältere Panzerkreuzer, 8 moderne und 10 ältere kleine Kreuzer, sieben Kanonenboote, 3 Flußkanonenboote, 49 Zerstörer, 21 große und 41 kleine Torpedoboote, 28 Minensuchboote, 9 Hilfskreuzer, 122 Fischdampfer, Logger und sonstige Hilfsschiffe und 199 U-Boote.

— **Arbeiterverhaftung.** In der in der Rheinprovinz gelegenen Stadt Benrath wurden die Führer der Arbeiterschaft, die wegen Lohnforderungen in den Generalstreik getreten waren, durch die englische Besatzungsbehörde verhaftet.

— **Gegen die Abwanderung des Kapitals** nach Nord-Schleswig ist die schärfste Ueberwachung und Prüfung aller zuziehenden Personen seitens der Lokalbehörden beschlossen worden. In den letzten Tagen hat sich gezeigt, daß ganze Züge von Automobilen mit Waren und Geld nach Dänemark gegangen sind; die Autos verkehren frei über die Grenze hinüber und herüber. Liegenschaften in Nord-Schleswig werden zu Phantasiepreisen erworben, um Geld unterzubringen, doch verhalten sich die dänischen Banken gegen die Uebernahme des Geldes ablehnend. (?) Aehnlich ist es auch an der holländischen und schweizerischen Grenze.

Aus der Heimat

Oels (Schlesien), den 30. Mai 1919.

* **Drucksachenkarten.** In kaufmännischen Kreisen besteht vielfach die Ansicht, daß gedruckte Karten (Empfangsbestätigungen, Zahlungsaufforderungen und ähnliche Mitteilungen), in denen an freigelassenen Stellen in gedrucktem Wortlaut der Betrag, Zahlungstag oder dergl. handschriftlich oder durch Kautschukstempel angegeben ist, gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen befördert werden können. Dies ist jedoch unzutreffend. Derart ausgefüllte Karten müssen vielmehr wie Postkarten frei gemacht werden. Dadurch, daß die nicht gegen die Drucksachentaxe zulässigen Sendungen von der Aufgabe-Postanstalt zurückgewiesen werden oder daß vom Empfänger Nachschußporto eingezogen wird, entstehen oft unangenehme Weiterungen für den Absender. In Zweifelsfällen erkundige man sich lieber vor der Einlieferung bei dem nächsten Postamt.